

Vertrag über den virtuellen Klavierunterricht mit Christian Krämer

-Unterrichtsvertrag-

10er Karte (45 min)

Zwischen Christian Krämer, wohnhaft im Berliner Weg 10, 75365 Calw,

- nachfolgend „Klavierlehrer“ genannt -

und

Vorname:

Name:

Straße:

Plz/Wohnort:

und dem gesetzlichen Vertreter

Vorname:

Name:

Straße:

Plz/Wohnort:

- nachfolgend „Klavierschüler“ genannt -

§ 1 Unterrichtsart und Unterrichtszeit

Der Klavierlehrer erteilt „virtuellen Unterricht“ in dem Fach Klavier.

„Virtueller Unterricht“ ist, im Gegensatz zum „Präsenz-Unterricht“, bei dem Klavierlehrer und Klavierschüler an einem realen Orte zum Unterricht zusammenkommen, ein Treffen von Klavierlehrer und Klavierschüler im virtuellen Raum. Dieser wird mittels Videokonferenzsoftware online eröffnet.

Als Videokonferenzsoftware sind folgende Lösungen zugelassen: Skype (<https://www.skype.com/de/>), WhatsApp (<https://web.whatsapp.com>), Zoom (<https://zoom.us>), Rainbow (<https://www.openrainbow.com>).

Klavierlehrer und Klavierschüler einigen sich vor Vertragsabschluss auf eine von beiden nutzbare oben genannte Softwarelösung und garantieren sich gegenseitig vor Vertragsabschluss die Funktionsfähigkeit dieses Dienstes.

Der virtuelle Unterricht wird zu jeweils 45 Minuten als Online- Einzelunterricht während der Schulzeit erteilt. Es gelten die gesetzlichen Feiertage und Ferientage des Landes Baden-Württemberg.

Der Klavierschüler hat die Möglichkeit (ab Vertragsbeginn) eine von 10 virtuellen Unterrichtseinheiten als Präsenz-Unterricht im Hause des Klavierlehrers, Christian Krämer, Berliner Weg 10, 75365 Calw, durchführen zu lassen. Klavierlehrer und Klavierschüler einigen sich einvernehmlich auf einen passenden Termin.

Vertrags- und mithin Unterrichtsbeginn ist der

.....

§ 2 Unterrichtsvergütung

1. Die Unterrichtsvergütung beträgt bei Vertragsabschluss einmalig 270,00 € . Damit erwirbt der Klavierschüler ein Anrecht auf 10 Unterrichtseinheiten im virtuellen Klavierunterricht jeweils zu 45 Minuten.

Das Entgelt ist vor dem ersten Unterrichtstermin eingehend auf folgendes Konto des Klavierlehrers zu entrichten:

Christian Kraemer

comdirect bank AG, 25449 Quickborn

IBAN: DE14 2004 1133 0447 0076 00

BIC: COBADEHD001

2. Im Falle einer Nicht-Teilnahme des Musikschülers zu einem vorher vereinbarten Termin verliert der Musikschüler eine der 10 Unterrichtseinheiten.

3. Im Falle einer Verhinderung des Klavierlehrers an einem vorher vereinbarten Termin, bleibt die Anzahl der verbleibenden Unterrichtseinheiten des Klavierschülers erhalten.

§ 3 Ferien / Unterrichtsausfall

Gesetzliche Feiertage und Schulferien des Landes Baden-Württemberg sind grundsätzlich unterrichtsfrei. Anderes gilt hier nur bei gesonderter Vereinbarung zwischen dem oben benannten Klavierlehrer und dem Klavierschüler.

§ 4 Veranstaltungen

Der Klavierschüler hat innerhalb eines halben Jahres die Möglichkeit, an einem durch den Klavierlehrer veranstalteten öffentlichen Vorspiel teilzunehmen.

Abweichende Regelungen können nur für den Einzelfall zwischen Klavierlehrer und Klavierschüler vereinbart werden.

§ 5 Versicherungsschutz

Während der Teilnahme des Klavierschülers am Klavierunterricht, sowie bei durch den Klavierlehrer durchgeführte Proben und Aufführungen besteht für den Klavierschüler keinerlei Versicherungsschutz.

Es gelten in jedem Falle die Haus- und Brandschutzverordnungen des jeweiligen Unterrichts- oder Spielortes.

Eine Aufsichtspflicht während der virtuellen Unterrichtszeit, der Unterrichtszeit im Hause des Klavierlehrers oder Proben-, bzw. Aufführungszeit kann der Klavierlehrer nicht erfüllen.

§ 7 Mitteilungspflichten des Klavierschülers

Der Klavierschüler verpflichtet sich, jegliche Änderung seiner Person betreffend, wie etwa Namenswechsel, Änderung der Anschrift dem Klavierlehrer unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 8 Schriftformerfordernis

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich abgedungen werden.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, durch die der von den Parteien erstrebte wirtschaftliche Erfolg in rechtlich wirksamer und durchführbarer Weise erreicht werden kann.

[Ort, Datum]

[Ort, Datum]

[Unterschrift Klavierlehrer]

[Unterschrift Klavierschüler]